Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6588

06. 03. 90

Sachgebiet 2121

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/5373, 11/6283, 11/6575 —

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die notwendigen Schritte in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten aus den besonderen Therapierichtungen und Stoffgruppen zu unternehmen, um zu überprüfen, ob die bisher eingerichteten Kommissionen für die besonderen Therapiegruppen beim Bundesgesundheitsamt sachgerecht und ausreichend sind oder ob hier nicht weitere Kommissionen z. B. für Organotherapeutika und andere eingerichtet werden müßten.

Bonn, den 6. März 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Bisher gibt es beim Bundesgesundheitsamt lediglich drei Kommissionen für besondere Therapierichtungen, nämlich für Homöopathie, für anthroposophische Medizin und für Phytopharmaka, die im übrigen eher einer besonderen Stoffgruppe als einer besonderen Therapierichtung entsprechen.

Im Zusammenhang mit Zulassung und Nachzulassung ist deutlich geworden, daß auch für andere Therapierichtungen und Stoffgruppen spezielle Kommissionen notwendig sind, in denen die betroffenen Arzneimittel auch von Sachverständigen beurteilt werden, die Erfahrung in der Anwendung und im Umgang mit diesen Arzneimitteln haben. Sachgerecht wäre es, mindestens eine spezielle Kommission für Organotherapeutika einzurichten. Darüber hinaus müßte aber geprüft werden, ob auch für andere, weit verbreitete Therapierichtungen eigene Kommissionen eingerichtet werden müßten oder ob sie ausreichend in den schon bestehenden Kommissionen vertreten sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333